



# BESTATTUNGEN SCHUSTER

120 Jahre

10715 Berlin Wilmersdorf  
Berliner Straße 22

☎ 030 / 8200 92-0  
822 87 97

✉ 030 / 8200 9222

post@schuster.berlin

www.bestattungen-schuster.de

## Abmeldungen - Kündigungen

### Standardabmeldungen

in den Dienstleistungskosten enthalten

Im Rahmen unserer Tätigkeit übernehmen wir die folgenden Abmeldungen:

Krankenkasse	bei Vorlage der Chipkarte
Private Krankenversicherung	Gesellschaft und Vers. Nummer
Gesetzliche Renten	Angabe der Rentennummer/n (Postrentenservice)
Pension	Pensionsstelle – Aktenzeichen
Firmenrenten	Firma – Sicherungsverein – Personalnummer
Versorgungamt LaGeSo	Schwerbehindertenausweis
Amtsgericht	Hinterlegungsschein für ein Testament
Sozialleistungen	Bezirksamt, Sozialamt, Jobcenter – Aktenzeichen

Wir übernehmen die Beantragung des „Sterbevierteljahres“ für Witwer und Witwen, und vermitteln einen ehrenamtlichen Rentenberater der Deutschen Rentenversicherung.

### Weitere Abmeldungen oder Kündigungen

Auf Wunsch können wir für Sie weitere Abmeldungen und Kündigungen vornehmen.

- Rundfunk und Fernsehen, Kabelanbieter und Pay-TV
- Telefon, Mobilfunk- und Internetanbieter
- Zeitungen, Zeitschriften und Lieferabonnements
- Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden
- Fördermitgliedschaften DRK, Malteserhilfsdienst etc.
- Sachversicherungen, Hausrat, Haftpflicht, Unfall, Rechtsschutz etc.
- Energieversorger, Gas, Strom

Wir benötigen dazu den jeweiligen Anbieter – Vertragspartner sowie die dazugehörigen Mitgliedsnummern, Teilnehmernummer, Versicherungsnummer, Kundennummern etc.

**Auch die Vorbereitung für die Übertragung von bestehenden Verträgen ist möglich**

### Formalitäten-Portal

Aufpreis 25,00 €

**Auf Wunsch können wir ein online-Portal für Sie einrichten, mit dem Sie selbst jederzeit Ab- und Ummeldungen vornehmen können. Dieser Service gilt für ein Jahr und beinhaltet auch die Prüfung und Löschung des Digitalen Nachlasses.**

### 4. Digitaler Nachlass

Auch der digitale Nachlass des Verstorbenen kann bei Bedarf, wenn der Verstorbene Internetnutzer war, ermittelt und sicher geregelt werden, um weiterlaufende Kosten bei Vertragspartnern zu verhindern und ggf. ermittelte Guthaben zu sichern.

### Online Wirkungsbereiche

Soziale Netzwerke, Shops, Handelsplattformen, Zahlungsanbieter, Multimedia-Dienste, Partnerportale, Spiele-Plattformen, Online Lottogesellschaften, u.a.  
Dafür benötigen wir lediglich die E-Mail Adresse bzw. Adressen des/der Verstorbenen.

## Was wir nicht für Sie tun können

### Mietwohnung

Eine Wohnung kann von dem Hinterbliebenen, Erben innerhalb einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 volle Kalendermonate.

Ebenso muss dem Vermieter gegenüber innerhalb von 30 Tagen erklärt werden, wenn die Wohnung vom Erben übernommen werden soll.

Wenn z.B. beide Ehepartner als Mieter im Vertrag stehen ist der verstorbene Ehepartner zu streichen.

### Bankkonten

Besteht für den Hinterbliebenen eine Bankvollmacht über den Tod hinaus kann dieser unter Vorlage einer Original-Sterbeurkunde über das Konto verfügen. Ein Konto kann 3 Monate als „Nachlasskonto“ weitergeführt werden. Danach muss es aufgelöst werden.

Besteht keine Bankvollmacht sprechen Sie unter Vorlage der Urkunde mit der Bank, welche Unterlagen ggf. benötigt oder gefordert werden.

Wichtig: In jedem Fall abwarten, bis die Sterbeurkunde vorliegt.

### Erbschein

Ein Erbschein kann direkt beim zuständigen Amtsgericht (Wohnsitz) oder bei einem Notar Ihrer Wahl beantragt werden (Kosten sind einheitlich geregelt).

Ein Erbschein ist notwendig, wenn es Vermögenswerte gibt, über die man nicht verfügen kann.

Insbesondere bei Haus- und Grundbesitz, Wertpapieren und wenn keine Kontovollmacht vorliegt.

Die sogenannte „Eröffnung“ eines Testamentes ist immer sinnvoll, auch wenn tatsächlich kein Erbschein notwendig ist. Eröffnung heißt, das vom Amtsgericht geprüft und bestätigt wird, ob das Testament rechtsgültig ist